1. Satzung zur Änderung der

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kankelau

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kankelau vom 20.06.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kankelau erlassen:

I. Änderungen

Die Anlage 1 zum § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kankelau wird wie folgt geändert:

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse 1 (14-tägige Reinigung)

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind.
- · die begehbaren Seitenstreifen.
- · die Rinnsteine, die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- die Hälfte der Fahrbahnen, die Gemeinde übernimmt den Winterdienst der Fahrbahnen
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen

Alte Dorfstraße

Am Brink

Elmenhorster Weg

Hagedorner Weg

Redder

Talkauer Weg

(Dies gilt nicht für die folgenden landwirtschaftlichen Flächen:

Gemarkung Kankelau, Flur 2, Flurstück 7

Gemarkung Kankelau, Flur 1, Flurstück 9)

II. Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kankelau, den 20.06.2012

Der Bürgermeister

ausgehängt

am:

(Siegel)

abzunehmen

abgenommen

am:

am:

(Siegel)